

: Kinder und Jugendliche mit Behinderung – eine nicht mehr zu vernachlässigende Gruppe

DR. BETTINA BRETLÄNDER

Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind Kinder und Jugendliche! Dieses Statement klingt banal. Wenn man aber die Bereiche Jugendforschung und -politik, den Fachdiskurs und die Praxis der Jugendarbeit betrachtet, so fällt vor allem eins auf: Kinder und Jugendliche mit Behinderung tauchen nicht oder nur sehr marginal auf: Als Thema, Zielgruppe oder im Kontext von Differenzkategorien finden sie bislang (noch) kaum oder sehr wenig Berücksichtigung.

In Bezug auf die einschlägige Jugendforschung (z. B. Shell-Jugend-Studie 2019, DJI-Survey AID:A) zeigt sich u. a. Folgendes: Werden in diesen Studien Differenzkategorien berücksichtigt, so richtet sich der Blick i. d. R. auf Migration, Gender, soziale Lagen oder Sozialraum.

Die Dimension Behinderung taucht bislang nicht oder nur ganz am Rande auf. Eine inklusive Perspektive fehlt hierbei noch gänzlich. Zumal ein gesellschafts- und machtkritisches Inklusionsverständnis über die Zielgruppenperspektiven hinaus auch eine gesellschaftskritische Reflexion der zugrundeliegenden ausschließenden und diskriminierungsförderlichen Strukturen umfasst.

Eine ähnliche Tendenz lässt sich im Übrigen auch für den intersektionalen Ansatz feststellen: Differenzlinien werden bislang kaum in ihrem Zusammenspiel, sondern vornehmlich separat voneinander betrachtet. Bis dato liegen also nur sehr marginal bis überhaupt keine empirischen Daten über Jugendliche mit Behinderung vor, wenn es nicht um schulische Belange geht.

Eine der wenigen Ausnahmen kennzeichnet die Studie „Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine Bestandsaufnahme“ von Seckinger u. a. aus 2016. Hier wurde erstmals untersucht, ob auch Jugendliche mit Behinderung zur Besucher_innengruppe von Jugendzentren zählen und



„Jugendliche mit Behinderung erleben sich selbst nicht bewusst als Teil des jugendtypischen Gestaltungs- und Partizipationsraums.“



welche Einstellungen Fachkräfte zum Anspruch von Inklusion haben. Dabei zeigte sich, dass 58 Prozent der befragten Jugendzentren auch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung besucht wurden, wobei Kinder/Jugendliche mit Lernbehinderungen die mit Abstand größte Gruppe ausmachte. Nur 17 Prozent aller befragten Einrichtungen betrachteten Inklusion als ein relevantes Thema ihrer alltäglichen Arbeit. Diese Einschätzung erhöhte sich (29 Prozent), sobald Kinder und Jugendliche mit Behinderung tatsächlich die Einrichtung besuchten.

Offen, aber nicht inklusiv

Insgesamt kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass die Kinder- und Jugendarbeit zwar im Wesentlichen offen für Jugendliche mit Behinderung, aber keineswegs als inklusiv zu bezeichnen ist und eine diesbezügliche Fachdebatte grundlegend fehlt. Die genannten Erkenntnisse lassen einige Fragen offen, z. B.: Wie gestaltet sich der Zugang von Jugendlichen mit Behinderung in Jugendzentren und Jugendverbänden konkret? Welche Einstellung und Fragen haben Fachkräfte ganz genau im Zusammenhang mit Inklusion? Wie sieht die aktuelle Situation in der Praxis aus? Und für die Jugendforschung insgesamt gilt: Wie der außerschulische Alltags- oder Freizeitbereich von Jugendlichen mit Behinderung gestaltet wird, lässt sich empirisch fundiert bislang nicht darstellen.

Im Hinblick auf den politischen Hintergrund lässt sich rückblickend festhalten: Die 2009 in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention hat zu gesamtgesellschaftlichen Prozessen der Auseinandersetzung rund um die Themen Inklusion, Nicht-Diskriminierung bzw. Teilhabe von Menschen mit Behinderung geführt und dabei auch

die Jugendarbeit zu (vereinzelt, dann aber hochengagierten) konkreten Aktivitäten in Richtung Umsetzung von Inklusion motiviert.

Der ebenfalls 2009 veröffentlichte 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung und seine Leitlinie zu „Inklusion“ hat die Debatte um die sogenannte „Große Lösung“ wiederbelebt und schließlich zu dem jüngst in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz geführt, das der Entwicklung einer inklusiven Jugendhilfe konkrete Grundlagen gibt: So wird unter anderem gefordert, dass bei „der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben (...) die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen“ sind. Weiter heißt es, dass für junge Menschen mit Behinderung die Zugänglichkeit und die Nutzbarkeit von Angeboten der Jugendarbeit sichergestellt werden muss. Die Thematisierung und konkrete Teilhabegestaltung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in der Angebotslandschaft der Jugendarbeit ist also nicht mehr nice-to-have, sondern muss gewährleistet werden.

In diesem Zusammenhang wird die aktuell vom Deutschen Jugendinstitut bundesweit durchgeführte Studie „Aufwachsen und Alltagserfahrungen von Jugendlichen mit Behinderung“ voraussichtlich gute Hilfestellungen bieten können, sofern die Studie u. a. konkrete Erkenntnisse zum Abbau von Teilhabebarrrieren liefert. Mit den Ergebnissen ist im Frühjahr/Sommer 2022 zu rechnen.

Auf der Basis einer im Februar 2021 hessenweit durchgeführten Online-Befragung „Meine Freizeit – Meine Ideen“ können bereits erste Eindrücke gewonnen werden, wie sich die Teilhabe- und Partizipationssituation von Kindern, Ju-



„Einschränkungen ergeben sich aber nicht nur aus fehlenden Angeboten, sondern auch aus subtil verinnerlichten Verunsicherungen: ‚Ich kenne keine Angebote für Jugendliche wie mich‘.“

gendlichen und jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigung im Freizeitbereich darstellt: Jugendliche mit Behinderung können ihren Freizeitwünschen oftmals aufgrund fehlender inklusiver oder barrierefreier Angebote („Angebote, bei denen wirklich JEDE_R mitmachen kann“) sowie gegebenenfalls ungenügender Gewährleistung von persönlicher Assistenz nicht nachkommen. Einschränkungen ergeben sich aber nicht nur aus fehlenden Angeboten, sondern auch aus subtil verinnerlichten Verunsicherungen: „Ich kenne keine Angebote für Jugendliche wie mich“.

Partizipation an jugendtypischen

Gestaltungsräumen

Jugendliche mit Behinderung haben zwar konkrete Wünsche und Ideen, wie ihre Freizeit aussehen kann, allerdings kommt es offensichtlich in der Praxis systematisch zu Situationen des Abgehängtwerdens. Jugendliche mit Behinderung erleben sich selbst nicht bewusst als Teil des jugendtypischen Gestaltungs- und Partizipationsraums. Stattdessen entsteht der Eindruck, dass Erwartungen eher klein gehalten werden: Mir ist wichtig, „einfach mitmachen zu können“.

Die Ablösung vom Elternhaus, die Schaffung familien- und elternfreier Räume und die Hinwendung zu Gleichaltrigen ist typisch für die Jugendphase und ermöglicht das Bewältigen von identitätsstärkenden Entwicklungsaufgaben. Jedoch hat das familiäre Umfeld gerade bei Jugendlichen mit Behinderung einen beträchtlichen Einfluss auf alltägliche Entscheidungen: Eltern leisten einerseits vergleichsweise viel Unterstützung, dadurch entsteht andererseits aber auch eine große Abhängigkeit. Gerade die für das Jugendalter wichtigen Beziehungen zu Gleichaltrigen können dadurch nicht oder nur eingeschränkt gelebt werden.

Zudem fehlt es offenbar an professionellen Ansprechpersonen, an die Wünsche und Ideen für ihre Freizeitgestaltung herangetragen werden können. Insgesamt lässt sich festhalten: Die Jugendlichen treffen auf Strukturen, die als alles andere als inklusiv zu bezeichnen sind. Sie können nicht ohne Weiteres an Angeboten teilnehmen, und dies letztlich vor dem Hintergrund grundsätzlich fehlender inklusiver Freizeitangebote.

Fazit: Kinder und Jugendliche mit Behinderung hatten zwar im Prinzip immer schon das Recht, an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit teilhaben zu können. Faktisch war dies aber nur vereinzelt gelebte Praxis und hing nicht zuletzt vom Einsatz engagierter Eltern sowie der Motivation und dem Engagement einzelner Fachkräfte, Jugendeinrichtungen und Projekte ab.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz mit seinen unmissverständlichen Teilhabe-Forderungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung wird für die Praxis gravierende Folgen auf der Ebene von Qualifizierung und Personalstruktur haben. Es bleibt dabei nur zu hoffen, dass die notwendigen Ressourcen politisch zur Verfügung gestellt und nicht erst mühselig erkämpft werden müssen.

DR. BETTINA BRETTLÄNDER

ist Professorin an der Frankfurt University of Applied Sciences mit den Arbeitsschwerpunkten Behinderung und Inklusion.

bretlaen@fb4.fra-uas.de